

Merkblatt Prüfungsanmeldung

DAS in Nonprofit Management & Law

Anmeldung

Verwenden Sie für Ihre Anmeldung das offizielle Formular. Dieses ist in Blockschrift oder maschinell komplett auszufüllen.

Anmeldeschluss ist acht Wochen vor dem Prüfungstermin. Massgebend ist das Datum des Poststempels. Anmeldungen, die nach diesem Datum der Post übergeben werden, können nicht berücksichtigt werden. Die in der Anmeldung verlangten Unterlagen sind vollständig beizulegen.

Prüfungsgebühr

Mit der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr von CHF 800.00 fällig. Sie erhalten mit der Zulassungsbestätigung eine Rechnung.

Bankverbindung: Universität Basel, Petersplatz 1, Postfach 732, 4003 Basel
Basler Kantonalbank, Spiegelgasse, 4002 Basel, Bank Code Number: 770
IBAN: CH46 0077 0020 0590 4392 2

Rückzahlung der Prüfungsgebühr

Im Falle der Ablehnung der Anmeldung wird die einbezahlte Prüfungsgebühr zurückerstattet. Bei Nichterscheinen am Prüfungstermin ist die ganze Prüfungsgebühr fällig. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der einbezahlten Prüfungsgebühr. Dies gilt auch bei Nichtbestehen der Prüfung.

Nächste Prüfungstermine

Freitag, 15. November 2019	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	Anmeldeschluss 15. September 2019
Freitag, 20. März 2020	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	Anmeldeschluss 20. Januar 2020
Freitag, 13. November 2020	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	Anmeldeschluss 14. September 2020

Termin Zulassungsentscheid

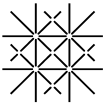
Der Zulassungsentscheid wird ca. sechs Wochen vor dem Prüfungstermin verschickt.

Prüfungsreglement

Das Prüfungsreglement ist Bestandteil des Studiengangreglements (Auszug siehe folgende Seiten).

Anmeldeformular: <https://ceps.unibas.ch/de/weiterbildung/anmeldeformulare/>

Studiengangreglement (Grundlagen & Dokumente): <https://ceps.unibas.ch/de/weiterbildung>



Auszug aus dem Studiengangreglement vom 18.12.2018

§ 11. Schriftliche Diplomarbeit

- 3 Für die schriftliche Diplomarbeit stehen 6 Monate nach Festlegung des Themas zur Verfügung. Die schriftliche Diplomarbeit ist spätestens ein Jahr nach dem Abschluss des letzten Moduls einzureichen.
- 4 Die schriftliche Diplomarbeit wird von der Dozentin oder dem Dozenten benotet. Eine schriftliche Diplomarbeit kann einmal nachgebessert werden.
- 7 Eine nicht bestandene schriftliche Diplomarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Nonprofit Management & Law» an der Universität Basel.

§ 12. Schriftliche Diplomprüfung

- 1 Form, Umfang und Zeitpunkte der schriftlichen Diplomprüfung werden von der Studiengangkommission festgelegt. Die schriftliche Diplomprüfung umfasst den gesamten Lernstoff.
- 2 Pro Jahr werden zwei Prüfungstermine angeboten. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt spätestens 1 Jahr nach dem Abschluss des letzten Moduls.
- 3 Die Diplomprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- 4 Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Nachholtermin ist der nächstfolgende allgemeine Prüfungstermin.
- 5 Zur Diplomprüfung zugelassen wird, wer den notwendigen Leistungsnachweis erbracht hat durch
 - a) Präsenz, aktive Mitwirkung,
 - b) die erfolgreiche Absolvierung der 2 CAS-Lehrgänge und eines Weiterbildungskurses,
 - d) genehmigtes Thema der Diplomarbeit.